

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

GB.OB/099/2014

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Beteiligungsmanagement; Hr. Reichert	Bürgermeister- und Presseamt / J.R./ BMPA

Sachbearbeiter/in: Johann Reichert

Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der SGS-Stadtstrukturgesellschaft Schwabach mbH

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Stadtrat	02.05.2014	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung bleibt dem Stadtrat vorbehalten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Bei der Kommunalwahl am 16.03.2014 wurde in der Stadt Schwabach ein neuer Stadtrat gewählt. Das Mandat der bisherigen Stadtratsmitglieder endet kraft Gesetzes zum 30.04.2014. Demzufolge endet ebenso das Mandat der aus dem Stadtrat entsandten Aufsichtsratsmitglieder der städtischen Gesellschaften zum 30.04.2014. Die Sitzverteilung in den jeweiligen Aufsichtsräten ist ggf. dem veränderten Stärkeverhältnis des neu gewählten Stadtrates anzupassen. Des Weiteren sind die künftigen Aufsichtsräte durch Stadtratsbeschluss neu zu bestellen.

II. Sachvortrag:

Nach § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der SGS-Stadtstrukturgesellschaft der Stadt Schwabach mbH besteht der Aufsichtsrat aus 7 Mitgliedern. Dieser setzt sich zusammen aus:

- a) dem Oberbürgermeister der Stadt Schwabach als Vorsitzenden (ständiges Mitglied),
- b) 3 vom Stadtrat der Stadt Schwabach widerruflich bestellten Mitgliedern, wobei eines dieser Mitglieder bislang berufsmäßiger Stadtrat (Stadtbaurat) war.

Dazu kommen noch drei Vertreter der Mitgesellschafter, welche von diesen selbst zu bestimmen sind. Die Bestellung erfolgt über sechs Geschäftsjahre, längstens über die für den Stadtrat gesetzlich bestimmte Wahlzeit, also bis 30.04.2020.

Vorsitzender des Aufsichtsrates war bis 30.04.2014 Herr Oberbürgermeister Thürauf. Nach § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages muss der Vorsitzende nicht gesondert bestellt werden.

Für die neuen Mitglieder des Aufsichtsrates schlägt die Verwaltung vor, 2 ehrenamtliche Mitglieder des Stadtrates, sowie als berufsmäßigen Stadtrat Herrn Stadtbaurat Kerckhoff zu bestellen.

Da die SGS Schwabach mbH ein Tochterunternehmen der GEWOBAU Schwabach GmbH ist und somit deren Aufsicht und Kontrolle unterliegt, empfiehlt es sich aus fachlicher und ökonomischer Sicht hier die gleiche personelle Besetzung wie im Aufsichtsrat der GEWOBAU vorzunehmen.

Bei Verteilung der Sitze nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren ergibt sich bei der Sitzverteilung jeweils 1 Sitz für die CSU Fraktion und 1 Sitz für die SPD Fraktion zur Verteilung.

Die Fraktionen werden um namentliche Benennung und der Stadtrat um Beschlussfassung gebeten.